

Veranstaltung „Soziale Rahmenbedingungen des Wirtschaftens“ an der FH Darmstadt im WS 01/02 (Dr. Faik)

Klausur

19.10.2001

BEARBEITER/IN (NAME, VORNAME): _____

MATRIKELNUMMER: _____

Hinweise:

*Sie haben zur Bearbeitung der Klausur insgesamt 90 Minuten Zeit. Bitte bearbeiten Sie auf jeden Fall Aufgabe 1 sowie von den Aufgaben 2 bis 4 nach Ihrer Wahl **genau** zwei Aufgaben. Sollten alle Aufgaben 2 bis 4 bearbeitet worden sein, so fällt die von den genannten Aufgaben bearbeitete Aufgabe mit dem niedrigsten erzielten Punktwert **komplett** weg! Für Aufgabe 1 werden maximal 20 Punkte, für die anderen Aufgaben jeweils maximal 40 Punkte vergeben, so dass insgesamt maximal 100 Punkte erreichbar sind. Die pro Teilaufgabe maximal zu vergebenden Punkte finden sich am Ende jeder Teilaufgabe in eckigen Klammern.*

Zur Bearbeitung der nachfolgenden Aufgaben sind als Hilfsmittel zugelassen: Stifte, unbeschriebene karierte/linierte DIN-A4-Blätter, 1 Taschenrechner und 1 Lineal bzw. 1 Geodreieck.

Beschriften Sie bitte jedes Lösungsblatt oben mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer.

1. a) Ist folgende Aussage richtig: „Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung beträgt in Deutschland derzeit bundeseinheitlich 1,7 % des Bruttoarbeitseinkommens, wobei die Arbeitnehmer mit 1,35 % und die Arbeitgeber mit 0,35 % belastet werden. Ein kirchlicher Feiertag wurde zur Finanzierung der Pflegeversicherung im gesamten Bundesgebiet nicht geopfert.“? Begründen Sie Ihre Antwort kurz. **[4]**
b) Ist folgende Aussage richtig: „Der staatliche Teilbereich der schweizerischen Alterssicherung - d. h. die Alters- und Hinterbliebenensicherung (AHV) bzw. die Invalidenversicherung (IV) - ist stärker umverteilend als die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ausgerichtet.“? Begründen Sie Ihre Antwort kurz. **[4]**
c) Ist folgende Aussage richtig: „Die Alterung der bundesdeutschen Bevölkerung wird künftig das gesamte deutsche soziale Sicherungssystem vor große Probleme stellen.“? Begründen Sie Ihre Antwort kurz. Gehen Sie hierbei insbesondere auf erwartete Probleme in der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung ein. **[4]**
d) Ist folgende Aussage richtig: „Wenn Sozialabgaben und Steuern stärker als die Bruttoarbeitseinkommen anwachsen, stellen sich die Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung bei einer Bruttoanpassung ihrer Renten besser als die aktuell Erwerbstätigen.“? Begründen Sie Ihre Antwort kurz. **[4]**
e) Ist folgende Aussage richtig: „Man unterscheidet üblicherweise drei Formen von Mitbestimmung.“? Begründen Sie Ihre Antwort kurz. **[4]**

2. a) Skizzieren Sie die historischen Entstehungsbedingungen neuzeitlicher Sozialpolitik (Stichwort: „Soziale Frage des 19. Jahrhunderts“). Sind Ihrer Meinung nach die seinerzeitigen Sozialstaatsvorstellungen noch zeitgemäß? **[8]**
b) Definieren Sie den Begriff Sozialpolitik. **[8]**
c) Welche Gestaltungsprinzipien sind für die neuzeitliche deutsche Sozialpolitik typisch? Thematisieren Sie diese kurz. **[8]**
d) Erläutern Sie die Unterschiede zwischen Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeprinzip im Zusammenhang mit sozialer Sicherung. **[8]**
e) Definieren Sie die Begriffspaare (1) positive versus negative Transfers, (2) monetäre versus reale Transfers, (3) direkte versus indirekte Transfers und (4) explizite versus implizite Transfers. Geben Sie hierbei jeweils ein Beispiel. **[8]**

3. a) Herr Müller verletzt sich auf dem Weg zur Arbeit bei einem (von ihm unverschuldeten) Unfall mit seinem Fahrrad; Herrn Meyer widerfährt selbiges während seines Urlaubs auf Rügen. Beide Personen können anschließend keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen. (1) Welcher sozialpolitische Träger ist für Herrn Müller, welcher für Herrn Meyer in puncto Leistungsgewährung zuständig? Begründen Sie Ihre Antwort. Gehen Sie auch darauf ein, wer zur Finanzierung der jeweiligen Leistungen herangezogen wird. (2) Welches sozialpolitische Leistungsgewährungsprinzip liegt der obigen Betrachtungsweise zugrunde? Grenzen Sie dieses Prinzip von seinem begrifflichen Pendant ab. **[8]**

b) Herr Schmidt geht mit 65 Jahren in Altersrente. Er hat 40 Jahre abhängig beschäftigt (nicht als Beamter!) gearbeitet, welche ihm komplett in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Sein Bruttoarbeitseinkommen war in den ersten 24 Jahren seiner Erwerbskarriere unterdurchschnittlich und betrug jeweils 75 % des durchschnittlichen Versicherten-Bruttoarbeitseinkommens in der gesetzlichen Rentenversicherung; in den restlichen 16 Jahren seiner Erwerbskarriere entsprach Herrn Schmidts Bruttoarbeitseinkommen jeweils exakt dem durchschnittlichen Versicherten-Bruttoarbeitseinkommen in der gesetzlichen Rentenversicherung. (1) Wie hoch ist bei einem aktuellen Rentenwert von 50 DM/Monat die monatliche Brutto-Zugangsrentenhöhe von Herrn Schmidt? (2) Unterscheidet sich dieser Bruttorentenbetrag vom Nettorentenbetrag von Herrn Schmidt? **[8]**

c) Im folgenden Jahr wird die unter 3)b) berechnete Zugangsrente von Herrn Schmidt der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Wie hoch ist Herrn Schmidts Bruttorente (auf einen vollen DM-Betrag gerundet), wenn der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung im Vorjahr 18 % und im vorvergangenen Jahr 20 % betrug, gemäß der neuen „modifizierten“ Bruttoanpassungsformel? Der Anstieg der für die Rentenanpassung relevanten Bruttoarbeitseinkommen in den beiden Vorjahren soll 5 % betragen haben; Beiträge zur zusätzlichen privaten Altersvorsorge (so genannte Altersvorsorgeanteile) sollen nicht angefallen sein. **[8]**

d) Erläutern Sie, warum in einem rein umlagefinanzierten Alterssicherungssystem bei einem Anstieg des Rentnerquotienten nicht gleichzeitig das Rentenniveau erhöht und der Beitragssatz vermindert werden können. **[10]**

e) Welche unterschiedliche Funktion kommt der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der Arbeitslosenversicherung und in der gesetzlichen Krankenversicherung zu? **[6]**

4. a) Ist die Sozialleistungsquote ein geeigneter Indikator zur umfassenden Beurteilung sozialstaatlicher Aktivitäten? Begründen Sie Ihre Antwort. **[6]**

b) Gegeben seien folgende Ausgaben in einer Gesellschaft im Jahre 2001:

- Sozialhilfezahlungen u. ä. in Höhe von 100 Mrd. DM,
- Ausgaben im Rahmen der Sozialversicherung in Höhe von 500 Mrd. DM,
- staatliche Ausgaben der Arbeitsförderung in Höhe von 100 Mrd. DM,
- private Zahlungen von im Ausland lebenden Kindern an ihre im Inland lebenden Eltern in Höhe von 100 Mrd. DM,
- Steuervergünstigungen u. ä. (indirekte Staatsleistungen) in Höhe von 500 Mrd. DM,
- Rüstungsausgaben in Höhe von 500 Mrd. DM,
- private Ausgaben für Nahrungsmittel und Kleidung in Höhe von 400 Mrd. DM,
- staatliche reale Bildungsleistungen zur Humankapitalbildung mit einem geschätzten geldlichen Gegenwert in Höhe von 300 Mrd. DM.

Wie hoch ist die Sozialleistungsquote, wenn das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2001 4 Bio. DM beträgt? **[8]**

c) Von 1970 bis 1975 ist in den alten Bundesländern die Sozialleistungsquote von 26,0 % auf 33,4 % gestiegen. (1) Nennen Sie mögliche Gründe für diesen Anstieg. (2) Warum ist es allgemein schwierig, für Veränderungen der Sozialleistungsquote hinreichend exakte Kausalitäten herzuleiten? **[8]**

d) Betrachtet seien vier Haushalte. Haushalt A verfüge über ein Haushaltsnettoeinkommen in Höhe von 3.000 DM/Monat, Haushalt B über ein solches in Höhe von 3.500 DM/Monat, Haushalt C über eines in Höhe von 4.000 DM/Monat und Haushalt D über eines in Höhe von 1.000 DM/Monat. Haushalt A bestehe aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern, Haushalt B aus einem Erwachsenen und zwei Kindern, Haushalt C aus einem einzelnen Erwachsenen und Haushalt D aus zwei Erwachsenen und einem Kind. Es gelte folgende Äquivalenzskala: Haushaltsvorstand: 1,0; jeder weitere Erwachsene: 0,7; jedes Kind: 0,5. Wie viele Personen leben in personenbezogener Betrachtung bei Zugrundelegung einer 50-Prozent-Abgrenzung in relativer Einkommensarmut? **[10]**

e) (1) Präzisieren Sie an Hand der Gegenüberstellung von bundesdeutscher Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe einerseits sowie Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und Arbeitslosengeld andererseits die Schlagwörter „Existenzsicherung“ und „Lebensstandardsicherung“. (2) Was sind in Deutschland die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld einerseits und Arbeitslosenhilfe andererseits? **[8]**